Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bundesministerium
Inneres

Bundesministerium
Justiz

Bundesministerium
Bildung

Geschäftszahlen:
BMFWF: 2025-0.307.727
BMI: 2025-0.311.470
BMJ: 2025-0.311.527
BMB: 2025-0.311.580

7/13
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Bekenntnis der Bundesregierung 2025-2029 zu Gewaltprävention und Gewaltschutz

Die Bundesregierung bekennt sich im Sinne des Regierungsprogramms 2025-2029 zur kontinuierlichen Stärkung der Gewaltprävention, zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes sowie zur Evaluierung der bisherigen Maßnahmen der Istanbul-Konvention und zur Umsetzung weiterer Schritte auf Basis der GREVIO-Empfehlungen (Expert:innengruppe des Europarats für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Sie verfolgt das Ziel, ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle Frauen und Mädchen zu ermöglichen und somit einen wesentlichen Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft zu leisten. Mädchen und Frauen sollen sicher in Österreich leben können, bei Gewalt gegen Frauen gibt es Nulltoleranz.

Österreich legt seit Jahrzehnten einen Fokus auf den Gewaltschutz, somit konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden das Betretungsverbot um das Annäherungsverbot erweitert sowie beide mit einem Umkreis von 100 Metern gesetzlich festgelegt. Zudem wurden die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen rechtlich verankert, die Speicherdauer in der Gewaltschutzdatei von ein auf drei Jahre erhöht, die Verständigungspflicht der Aufsichtspersonen von minderjährigen gefährdeten Personen und die Datenübermittlungsbefugnis bei Stalkinganzeigen an die Gewaltschutzzentren eingeführt. Mit September 2021 startete die Tätigkeit der Beratungsstellen für Gewaltprävention mit der für Gefährder verpflichtenden sechsstündigen

Gewaltpräventionsberatung. Zusätzlich wurde mit Jänner 2021 das obligatorische vorläufige Waffenverbot bei jedem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbot gesetzlich festgelegt. Eine Erweiterung der bestehenden Auftragsverträge mit den Gewaltschutzzentren wurde im Herbst 2021 durchgeführt. Das Bundesministerium für Inneres entwickelte weiter eine standardisierte Grundausbildung für Präventionsbedienstete im Bereich Gewalt in der Privatsphäre. Um das Angebot klinisch forensischer Untersuchungen zur gerichtstauglichen Beweissicherung und Dokumentation von Verletzungen von Gewaltopfern zu verbessern, wurden in den Modellregionen Ost und Süd Gewaltambulanzen eingerichtet und eine gesetzliche Grundlage für weitere Gewaltambulanzen geschaffen. Zudem wurden in der vergangenen Legislaturperiode die Budgets für den Gewaltschutz mehrfach erhöht, das Frauenbudget wurde auf 33,6 Millionen Euro sogar mehr als verdreifacht. Außerdem wurden die Gewaltschutzzentren ausfinanziert und in jedem politischen Bezirk eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle eingesetzt. Darüber hinaus wurde 2024 die österreichweite Gewaltschutzstrategie präsentiert, die unter Einbindung von mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen erarbeitet wurde. All diese Maßnahmen wurden im Bericht der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) lobend erwähnt.

Trotz der Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention identifiziert der GREVIO-Bericht wesentliche Bereiche mit Verbesserungsbedarf in Österreich, darunter. ein langfristiger nationaler Aktionsplan, der alle von der Istanbul-Konvention erfassten Gewaltformen angemessen berücksichtigt und über Legislaturperioden hinaus Bestand hat. Diese Lücke soll nun mit einem breiten Schulterschluss der Regierungsparteien geschlossen werden.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen stellt eine massive Menschenrechtsverletzung dar - Gewaltschutz und Gewaltprävention sind daher gesamtgesellschaftliche Aufgaben und betreffen Bund, Länder und die Zivilgesellschaft, zu deren Erfüllung alle an einem Strang ziehen müssen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auf Basis der österreichweiten Gewaltschutzstrategie im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ verankert.

Somit kommt Österreich auch den Empfehlungen des unabhängigen GREVIO-Expertinnen- und Expertenkomitees, Rechnungshofes als auch der Zivilgesellschaft zu einem umfassenden und kohärenten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach. Weiter verpflichtet Artikel 39 der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2024/1385) die Mitgliedstaaten dazu, nationale

Aktionspläne zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu verabschieden.

In Umsetzung dieser Forderungen und gesetzlichen Verpflichtungen soll ein umfassender Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen erarbeitet werden. Der Nationale Aktionsplan soll Maßnahmen sowie konkrete inhaltliche und zeitliche Umsetzungspläne für bereits im Regierungsprogramm vorgesehene Vorhaben definieren, um eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sinne der Istanbul-Konvention sicherzustellen. Als Grundlage des Nationalen Aktionsplans dienen die bereits umfassenden Vorarbeiten der Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich. Zudem werden die im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees sowie des Rechnungshofes einbezogen. Auch die Maßnahmen, die aus der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2024/1385) hervorgehen, sollen berücksichtigt werden. Um gezielt Ansätze zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch in den Schulalltag zu integrieren, werden bestehende Projekte und Maßnahmen im schulischen Bereich weiterentwickelt, gestärkt und langfristig implementiert.

Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans erfolgt durch Involvierung aller Ministerien unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Justiz, außerdem unter Einbindung aller relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder, NGOs sowie der Wissenschaft. Die für die Umsetzung jeweils verantwortlichen Bundesministerien sowie der intendierte Umsetzungszeitraum werden den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Die konkret getroffenen Maßnahmen werden in einem Gesamtbericht dargestellt, welcher der österreichischen Bundesregierung und in weiterer Folge dem Parlament vorgelegt wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die gemeinsame, koordinierte Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen beschließen, und sich damit zur Ausarbeitung konkreter inhaltlicher und zeitlicher Pläne zur Implementierung sowie weiterer Maßnahmen und deren Umsetzung verpflichten. Die für die Umsetzung

jeweils verantwortlichen Bundesministerien sowie der jeweils intendierte Umsetzungszeitraum werden den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Die konkret getroffenen Maßnahmen werden in einem Gesamtbericht dargestellt, welcher der österreichischen Bundesregierung und in weiterer Folge dem Parlament vorgelegt wird.

23. April 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc.
Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister für Bildung